

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: 02. Dezember 2015  
Zeit: 20:00 Uhr  
Ort: Singsaal Schulanlage Aebnit

Vorsitz: Gemeindepräsident Rudolf Reusser  
Protokoll: Gemeindeschreiber Hans Tschanz  
Anwesend: 49 Stimmberechtigte (von 739, also 6,63 %)  
Presse: Nik Sarbach, Thuner Tagblatt

---

---

## Traktanden:

1. Budget 2016; Beratung und Genehmigung sowie Festsetzung der Steueranlage und Liegenschaftssteuer
  2. Wahlen; Es sind zu wählen
    - a) ein Mitglied der Baukommission
    - b) ein Mitglied der Schulkommission
  3. Regionales Oberstufenzentrum Unterlangenegg;
    - a) Kenntnisnahme Schlussabrechnung Landhandel
    - b) Kenntnisnahme Schlussabrechnung Umbau Primarschulhaus
    - c) Kenntnisnahme Schlussabrechnung OSZ
  4. Totalrevision Organisationsreglement (OgR); Genehmigung
  5. Bau eines Holzschnitzel-Schopfes im unteren Hubelwald; Kreditgenehmigung
  6. Verschiedenes.
- 
- 

## **Vorverhandlungen**

Die Versammlung wurde im Thuner Amtsanzeiger vom 29. Oktober und 5. November 2015 publiziert. In der Publikation wurde auf die Auflage- und Beschwerdefristen hingewiesen. Zudem wurden die zu behandelnden Geschäfte in der Gemeindepost vorgestellt.

Die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen über die Einberufung der Gemeindeversammlung sind eingehalten, die heutige Versammlung kann rechtsgültige Beschlüsse fassen.

Nach der Begrüssung und Eröffnung um 20:00 Uhr durch den Vorsitzenden wird die Stimmberechtigung der Anwesenden festgestellt.

Die zum Stimmenzählen vorgeschlagene Person wird gewählt.

Es wird keine Abänderung der Traktandenliste verlangt.

## **Verhandlungen und Beschlüsse**

1

### **08.0111. Budgetierung Budget 2016; Festsetzung der Steueranlage, Liegenschaftssteuer und Abschreibungsdauer des bestehenden Verwaltungsvermögens in Folge HRM2 - Genehmigung**

Einleitend hält der Vorsitzende fest, dass es sich um das erste Budget nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 handelt. Er würdigt den Finanzverwalter für die Bewältigung der grossen Herausforderung, welche es bei der Umstellung gab. Er liess die Kommissionen das Budget nach dem früheren Modell erstellen und hat dann alles umgeschrieben.

Abschliessend hält er fest, dass das diesjährige Budget nicht mehr mit jenem von 2015 verglichen werden kann.

Der Finanzverwalter verweist einleitend auf seinen ausführlichen Bericht in der Gemeindepost. Bei HRM2 missfallen ihm vor allem die fix vorgegebenen Abschreibungsdauern, welche teilweise sehr lang, seines Erachtens zu lang sind. Beispielsweise müssen Strassen über 40 Jahre und Abwasserleitungen über 80 Jahre linear abgeschrieben werden. Er kenne jedoch keine Strasse, welche 40 Jahre ohne Unterhalt auskomme und denke, dass der Kanton diesbezüglich zu einem späteren Zeitpunkt noch Korrekturen vornehmen muss. Auf Seite 5 der Gemeindepost in Absatz 1.4.1 sind die Abschreibungen vom bestehenden Verwaltungsvermögen ersichtlich. Nach HRM2 müssen sich die Gemeinden für eine Frist zwischen 8 – 16 Jahren entscheiden. Bei einem voraussichtlichen Verwaltungsvermögen von Fr. 1'417'200.- per 1.01.2016 beträgt die jährliche Belastung bei einer Abschreibungsdauer von 14 Jahren Fr. 101'228.55. Würde beispielsweise eine Abschreibungsdauer von nur 10 Jahren gewählt, stiege die jährliche Belastung auf Fr. 141'720.-.

In Ergänzung zur Gemeindepost macht FV Gyger darauf aufmerksam, dass per 1.01.2016 noch eine Aufwertung des Finanzvermögens vorgenommen werden muss. Die Liegenschaften im Finanzvermögen können dabei auf den Verkehrswert geschätzt werden, oder ihr amtlicher Wert mit dem Faktor 1,4 multipliziert. Bei beiden Vorgängen wird die Gemeinde über Neujahr nur auf dem Papier reicher, ohne dass mehr Geld vorhanden ist. Es handelt sich um einen rein buchhalterischen Vorgang, welcher auch bei der gewählten, weniger ins Gewicht fallenden Methode (amtlicher Wert x 1,4) eine Aufwertung von 1,3 Mio. Franken verheisst.

Im Anschluss führt Gyger durch den vorgängig verteilten Zusammenschluss der Erfolgsrechnung. Der Bereich „150, Feuerwehr“ enthält die Unterkategorien „1500, eigene Feuerwehreinrichtung“ und „1506, regionale Feuerwehrorganisationen“. Beim Aufwand in 1500 ist erwähnenswert, dass von den Ausgaben in der Höhe von Fr. 42'625.- rund Fr. 22'000.- auf Abschreibungen entfallen (Neubau Feuerwehrmagazin). Im Bereich „579, Sozialhilfe“ mit Ausgaben von Fr. 478'500.- verweist Gyger auf den Beitrag an den Kanton von rund Fr. 453'500.-, welcher von der Gemeinde nicht beeinflusst werden kann aber leider jedes Jahr stark ansteigt. In der Spezialfinanzierung Abwasser resultiert ein Defizit von Fr. 3'310.-, welches längstens durch den vorhandenen Fonds aufgefangen werden kann. Zudem sind vom betrieblichen Aufwand von Fr. 88'810.- rund Fr. 44'000.- Einlagen in den Werterhalt. Der Bereich „961, Zinsen“ wird mit einem Aufwand von Fr. 36'515.- rund Fr. 2'000.- teurer als bisher. Einerseits wegen steigenden Schulden (Gemeindepost Seite 7 unten) und andererseits sind die Lastenausgleichszahlungen an den Kanton früher besser auf das Jahr verteilt gewesen, so dass eine Geldaufnahme zur Überbrückung meistens nicht erforderlich war. Nun müssten dem Kanton alle Zahlungen bereits Mitte Jahr überwiesen werden, der kantonale Finanzausgleich treffe aber erst Ende Oktober ein.

Abschliessend verweist er auf Seite 12 der Gemeindepost, wo der **Antrag des Gemeinderates** wie folgt aufgeführt ist:

- a) Genehmigung Gemeindesteueranlage von 1,80 Einheiten (unverändert)
- b) Genehmigung Liegenschaftsteueranlage von 1,2 ‰ (unverändert)
- c) Festlegung einer linearen Abschreibungsdauer in Folge HRM2 für das per 1.1.2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen auf 14 Jahre
- d) Genehmigung Budget 2016 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 270'755.-

**Diskussion:** Wird nicht verlangt.

#### **Beschluss:**

Die Versammlung genehmigt das Budget 2016 einstimmig, basierend auf

- a) einer Gemeindesteueranlage von 1,80 ‰, und
- b) einem Liegenschaftssteuersatz von 1,2 ‰ vom amtlichen Wert, sowie
- c) einer linearen Abschreibungsdauer von 14 Jahren (7,14285 ‰) für das am 1.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen in Folge HRM2,

bei einem Gesamtaufwand von Fr. 4'457'920.- und einem Gesamtertrag von Fr. 4'187'165.- mit einem **Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 270'755.00.-** bei unveränder-

ten Steuersätzen. Der Vorsitzende bedankt sich bei der Bevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen.

2

**01.0256. Wahlen durch Gemeindeversammlung  
Wahlen**

- a) ein Mitglied der **Baukommission**  
Vorgeschlagen ist: Christian Bohnenblust (neu)

**Beschluss:**

*Der Vorgeschlagene wird in Anwendung von Art. 51, Bst. c) OgR als gewählt erklärt.*

- b) ein Mitglied der **Schulkommission**  
Vorgeschlagen ist: Lars Füllemann (neu)

**Beschluss:**

*Der Vorgeschlagene wird in Anwendung von Art. 51, Bst. c) OgR als gewählt erklärt.*

Der Präsident dankt den abtretenden Kommissionsmitgliedern für den geleisteten Einsatz und wünscht den Neugewählten alles Gute.

3

**05.0101. Schulräume, Schulhausbauten, Turnhallen  
Regionales Oberstufenzentrum Unterlangenegg  
a) Kenntnisnahme Schlussabrechnung Landerwerb  
b) Kenntnisnahme Schlussabrechnung Umbau Primarschulhaus  
c) Kenntnisnahme Schlussabrechnung OSZ**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Gemeinderat Michael Graf, welcher als Präsident der OSZ-Baukommission amtierte. Dieser liefert die Zahlen:

- a) Kenntnisnahme Schlussabrechnung Landerwerb  
Der Kredit von Fr. 200'000.- wurde mit Ausgaben von Fr. 210'134.- um Fr. 10'134.- überschritten. Als Grund nennt Graf Kosten aus Vorverträgen und zusätzlichen Abklärungen, welche in diesem Ausmass nicht erkennbar waren.
- b) Kenntnisnahme Schlussabrechnung Umbau Primarschulhaus  
Der Kredit von Fr. 250'000.- für den Umbau des Primarschulhauses inkl. Abriss der Turnhalle wurde bei Ausgaben von Fr. 163'854.30 mit Fr. 86'145.70 unterschritten. Grund für diese Besserstellung sei, dass mehr Mobilien wiederverwendet werden konnten als angenommen. Auch von Occasions-Mobiliar konnte profitiert werden.

Die Gesamtabrechnung dieser beiden Kredite – welche alleine von der Gemeinde Unterlangenegg finanziert wurden – ergibt also bei einem Kreditrahmen von insgesamt Fr. 450'000.- und effektiven Ausgaben von Fr. 373'988.30 eine Besserstellung von Fr. 76'011.70.

- c) Kenntnisnahme Schlussabrechnung OSZ  
Für diese Bauarbeiten, welche durch den OSZ-Verband finanziert werden, wurde ein Kredit von 9,21 Mio. Franken gesprochen. Die effektiven Kosten beliefen sich auf Fr. 9'223'189.45, was einer Überschreitung von Fr. 13'189.45 entspricht. Die geringen Mehrkosten (0,14 %) können durch umfangreiche Mehrleistungen begründet werden. So konnten zusätzlich Fenster & Storen saniert, eine kontrollierte Lüftung eingebaut und ein grosszügiges Vordach beim Eingang erstellt werden (Kosten Vordach: Fr. 80'000.-). Zudem wurde die Hallenbestuhlung komplett angeschafft (vorgesehen war eine teilweise Bestuhlung) und zum Schutz des Bodens wurden Schutzmatte beschafft. Trotz all dem wurde der Kredit noch eingehalten. Das ebenfalls nicht geplante Setzen von Verbundsteinen entlang des roten Platzes ergab Kosten von rund Fr. 6'000.-. Hier ist der erste Grund für die Überschreitung. Der zweite Grund liegt in einem Missverständnis, dass Fr. 7'000.- falsch verbucht wurden. Diese Beträge zusammen ergeben praktisch die Kreditüberschreitung. Es gab aber auch Beiträge und Subventionen; von Gebäudeprogramm & Sportfonds Fr. 244'910.- sowie weitere 365'000.- erhielt das Projekt von der

Patenschaft für Berggemeinden, der Bühnenkommission und anderen. Die Nettokosten betragen so Fr. 8'613'279.-.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Gemeinderat Graf für die tolle Arbeit in der OSZ-Baukommission. Das Ergebnis sei sehr erfreulich und er sei glücklich, dass den Vereinen unserer Region für Anlässe eine solche Infrastruktur geboten werden kann. Im Weiteren dankt er noch einmal Fritz Reusser jun. und Anita Binkert sowie Marianne und Kurt Gyger, welche den erforderlichen Landhandel überhaupt erst ermöglicht hätten.

**Diskussion:** Wird nicht verlangt.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung nimmt von den Bauabrechnungen Kenntnis.

4

**01.0012. Reglementsoriginale  
Totalrevision Organisationsreglement (OgR); Genehmigung**

Bereits beim Verlesen der Traktandenliste zu Beginn der Versammlung macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass dieses Geschäft verschoben wird. Zur Erklärung erteilt er das Wort an Gemeindeschreiber Tschanz.

Tschanz verweist einleitend auf die Schwierigkeit, in welcher sich Gemeinderat und Verwaltung beim Erstellen der Traktandenliste jeweils befinden. Bereits an der Gemeinderatssitzung von Mitte Oktober müsse entschieden werden, welche Geschäfte im Dezember behandelt werden sollen. Hier habe aber ein anderer Grund zur Verschiebung geführt:

Der Gemeinderat habe entschieden, dass die Amtszeit des Forstkommmissionspräsidenten ausgedehnt werden soll. Normalerweise dauert eine Amtszeit 3 Amtsdauern à 4 Jahre, also insgesamt 12 Jahre. Beim Gemeindepräsidenten würden die vorherigen Amtsdauern als Gemeinderatsmitglied ausser Betracht fallen, nicht so bei den Kommissionen und deren Präsidenten. So käme es, dass der jetzige Forstkommmissionspräsident Daniel Blaser, welcher per 1.01.2005 in die Forstkommision gewählt wurde, bereits per 31.12.2016 auf Grund der Amtszeitbeschränkung ausscheiden würde auch wenn er erst seit 2013 als Präsident amtiert. Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass im Bereich Wald Beständigkeit erforderlich ist, weshalb auch die Entscheidungsträger über einen längeren Zeitraum sollten amten können. Er möchte deshalb, dass die vorgängige Amtszeit als Kommissionsmitglied wie beim GP ebenfalls ausser Betracht fällt. Dazu ist eine Anpassung des Organisationsreglementes erforderlich. Weil zudem im Zusammenhang mit HRM2 diverse Begrifflichkeiten geändert haben wurde beschlossen, das OgR aus dem Jahre 1999 gleich einer Gesamtrevision zu unterziehen. Solche Reglementsänderungen müssen ebenfalls durch den Kanton vor geprüft werden. Die Vorprüfung ist erfolgt und wurde gutgeheissen, von da her könnte also die Genehmigung erfolgen.

Parallel dazu wurden aber auch die Feuerwehrdokumente für die Feuerwehrfusion der Gemeinden Eriz, Horrenbach-Buchen, Oberlangenegg und Unterlangenegg zur Vorprüfung an den Kanton gesandt und hier ist der Knackpunkt. Bei der Rückmeldung des Kantons am 30.11.2015 wurde darauf hingewiesen, dass die Feuerwehrkommission in einem OgR festgehalten werden muss, damit ihre Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen können. Das war in den Entwürfen der Feuerwehrdokumente so nicht vorgesehen. Es ist nun davon auszugehen, dass die Gemeinde Unterlangenegg, welche auch als Abrechnungsgemeinde vorgesehen ist, diese Integration ins OgR vornehmen wird.

Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, das Geschäft zu verschieben damit nicht das neue Reglement gleich wieder mit einer Änderung ergänzt werden muss.

**Diskussion:** Wird nicht verlangt.

**Beschluss:**

Kenntnisnahme der Verschiebung auf eine spätere Gemeindeversammlung.

5

**06.0601. Gemeindegewald, Forstwirtschaft  
Bau eines Holzschnitzel-Schopfes im unteren Hubelwald; Kreditgenehmigung**

Der Vorsitzende klärt auf, dass die Gemeinde Unterlangenegg bei der Heizung ihrer Gebäude auf Holzenergie setzt. Mittlerweile würden alle Liegenschaften durch Holzschnitzel-Heizungen erwärmt. Seit rund 25 Jahren, als die erste Holzschnitzel-Heizung im Sekundarschulhaus eingebaut wurde, ist in Unterlangenegg auch der Kampf gegen mangelnde Schnitzelqualität ein Thema. In all diesen Jahren wurden durch die Forstgruppe alle erdenklichen Varianten geprüft und auch durchgeführt – leider ohne Erfolg. Man sei zur Erkenntnis gelangt, dass der Bau eines Schnitzel-Schopfes die einzig sinnvolle Lösung sei. Dazu haben auch Beispiele von anderen Gemeinden geführt, welche solche Bauten errichteten oder der Fernwärmeverbund Weggut von Adrian Fahrni.

Ressortleiterin Elisabeth Kropf weist auf die vielen Aufforstungsflächen wegen den Sturmschäden Lothar & Vivian hin. Bei der daraus folgenden Jungwaldpflege würden sehr viele kleine Tännchen gesetzt, welche mit der Zeit den stärksten Platz machen müssen. Nach dem Bau eines Holzschnitzelschopfes könnten diese entfernten Tännchen komplett gehackt und anschliessend am Schärm getrocknet werden. Diese ideale Holzverwertung würde mit dem Baumschnitt aus der Grünabfuhr noch optimiert. Zusätzlich könnte aus dem Gemeindegewald von Fahrni Holz ab Stock gekauft, zu Schnitzeln verarbeitet und ebenfalls im Schopf gelagert werden. So ist auch die Versorgungssicherheit gewährleistet. Die Kammern würden dann 2 – 3 Mal pro Jahr gefüllt und die Schnitzel direkt verwendet. Die Produktion ist alles in allem sehr arbeits- und kostensparend. Auch der maximale Wassergehalt von 35 % – wie es für die Heizung im OSZ erforderlich ist – würde problemlos erreicht.

Der vorgesehene Standort liegt am Waldrand etwas nördlich des bestehenden Forst-Unterstandes und ist gut erreichbar. An Hand von Folien erklärt Kropf die genaue Lage und weist auf den vorhandenen Wendeplatz hin. Die Dimensionen der Baute betragen 10 auf 20 m, was bei einer Füllhöhe von 5 m einem Volumen von 1'000 m<sup>3</sup> entspricht. Darin befinden sich 3 Kammern, damit in einer Kammer auch schlechteres Material gelagert werden kann. Bei weiteren Folien sind die 4 Fassaden-Ansichten dargestellt.

Der Gemeindepräsident erwähnt, dass die Gemeinde Unterlangenegg 120 ha eigenen Wald hat. Er ist froh, dass die OSZ-Schulkommission bereit war, einen Holzschnitzel-Lieferungsvertrag abzuschliessen, damit die Abnahme der fertigen Schnitzel sichergestellt ist. Die Berechtigung für den Schopf sei auch gegeben, weil das Aufbereiten von Spalten für eine Gemeinde einfach nicht mehr rentabel sei.

**Diskussion:**

Eine Person fragt an, ob die Strasse durch den zukünftigen Lastwagenverkehr nicht zusätzlich leide und wer für den Unterhalt aufkomme.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Zufahrt bereits über eine – auf 3 m ausgelegte – Lastwagenstrasse führt und auch bisher von Lastwagen benutzt wurde. Beispielsweise nach dem Sturm Lothar seien 12'000 m<sup>3</sup> Holz abtransportiert worden. Für den Unterhalt sei die Gemeinde zuständig.

Eine Person fragt an, ob bei einem Angebotsüberschuss auch Schnitzel an Privatpersonen verkauft werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Schopf nur bewilligungsfähig ist, wenn die Schnitzel für den Eigengebrauch produziert werden. Ein gewerbemässiger Betrieb ist nicht erlaubt und auch nicht vorgesehen. Alleine das OSZ hat einen Bedarf von 400 – 600 m<sup>3</sup>.

Vor der Abstimmung hält der Vorsitzende noch einmal fest, dass der Bau über die Spezialfinanzierung Forst abgerechnet werden kann, wo aktuell rund Fr. 450'000.- vorhanden sind. Dieses Geld darf ohnehin nur zweckgebunden verwendet werden. Mit dem vorgesehenen nachhaltigen Projekt, durch welches das Abholz sinnvoll genutzt werden kann, wäre diese Zweckgebundenheit gegeben. Die Offerte beläuft sich auf Fr. 158'220.- mit einer Kostengenauigkeit von ± 15 %. Weil der maximal mögliche Kredit gesprochen werden muss, **stellt der Gemeinderat einen Kreditantrag** von Fr. 185'000.- inkl. Reserven.

**Beschluss:**

Für den Bau eines Holzschnitzel-Schopfes im unteren Hubelwald genehmigt die Gemeindeversammlung einstimmig einen Kredit von Fr. 185'000.- zu Lasten der Spezialfinanzierung Forst.

6

**01.0302.                    Motionen, Postulate, Interpellationen  
                                  Verschiedenes**

**1. Sanierung Friedhofgebäude**

Gemeinderat Graf informiert, dass eine „Baukommission Friedhof“ gegründet wurde, welche mit dem Auftrag zur Sanierung des 40-jährigen Friedhofgebäudes bereits 3 Sitzungen abgehalten hat. Thema sind die Kühlanlage, die Heizung aber auch die Isolation. Wenn schon eine Sanierung stattfindet, sollte diese auch möglichst umfassend sein, also inkl. Sanierung der Gebäudehülle und des Daches. Auch ein Abriss und Neuaufbau wird diskutiert. Zur Zeit stelle sich aber in formeller Hinsicht die Problematik, dass der Kommission auf Grund kantonalen Regelungen keine Kompetenzen übertragen werden könne. Sämtliche, auch noch so detaillierten Entscheide müssen durch die Friedhofkommission bestätigt werden, was zu einem Hin und Her führe. Andererseits fehlen in der Friedhofkommission Fachleute des Baus. Aktuell werde nach einer Lösung für diese Problematik gesucht.

**2. Vakanz Wegmeister Stellvertreter**

Der Vorsitzende weist auf die offene Stelle hin. Zusätzlich zum Wegmeister, welcher zu 100 % angestellt ist, braucht es eine Person welche ihn in allen Belangen vertreten kann. Momentan seien noch 2 Hilfwegmeister im Einsatz. Einer wird sich allerdings 2016 pensionieren lassen und der andere habe gesundheitliche Probleme. Er bittet die Anwesenden, sich zu melden oder nach weiteren Leuten zu suchen, welche diese Stelle im Nebenerwerb besetzen könnten.

**3. Dank**

Der Gemeindepräsident bedankt sich beim Verwaltungspersonal für die Zusammenarbeit und ihren Einsatz sowie bei den Ratskollegen für die angenehme Zusammenarbeit. Weiter bei den Kommissionen, den Wegmeistern, dem Förster, den Waldarbeitern, der Feuerwehr und dem Zivilschutz für ihre Leistungen während des vergangenen Jahres. Weiter dem Hauswartsteam und speziell beim Schulhauswart für die heutige Bereitstellung des Singaals. Abschliessend bedankt er sich bei allen anderen, welche in irgendeiner Form etwas für die Gemeinde getan haben und bei der Presse für den noch erscheinenden Bericht. Er wünscht allen eine schöne Adventszeit, Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Der Vizepräsident Graf gibt den Dank an den Präsidenten zurück, weil er massgeblich für den guten Ratsbetrieb mitverantwortlich sei. Er lobt Reusser, dass er die Gemeinderäte bei der Ausführung ihres Ressorts walten lasse, obwohl er in sämtlichen Bereichen informiert sein müsse. Dafür und für seine weiteren Leistungen dankt er ihm, seiner Familie und im Speziellen seiner Frau.

Schluss: 21:30 Uhr.

Der Präsident:

Der Sekretär:

Rudolf Reusser

Hans Tschanz